



Informationsblatt (für Stellenausschreibungen)

über wesentliche gesundheitliche Anforderungen und mögliche Ausschlusskriterien im Vorfeld zu Ihrer Bewerbung in den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst

Gesundheitliche Anforderungen:

- kein Übergewicht (BMI über 27,5 kg/m²) bzw. Untergewicht (BMI unter 18 kg/m²).
- Körpergröße zwischen 1,65 m und 1,95 m
- keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen, die das Laufen, Stehen, Sitzen oder Schreiben beeinflussen
- ausreichendes Sehvermögen ohne Sehhilfe (Brille/Kontaktlinse: optimale Korrektur darf +/-3 Dioptrien - im sphärischen Äquivalent - nicht überschreiten), die unkorrigierte Sehschärfe darf 0,3 / 0,3 nicht unterschreiten, keine Rotschwäche
- leistungsfähiges Herz-Kreislaufsystem (da die Anforderungen an die Ausdauerleistungsfähigkeit besonders hoch sind, wird jede/er Bewerberin/er ausdrücklich empfohlen, sich mit Hilfe eines regelmäßigen Ausdauertrainings auf den Kreislauffunktionstest vorzubereiten)
- saniertes, kariesfreies Gebiss. Kein herausnehmbarer Zahnersatz (Teil- oder Totalprothesen). Abgeschlossene kieferorthopädische Behandlung
- ausreichender Masernschutz vorliegend (Nachweis Impfausweis)

Ausschlussgründe können insbesondere sein:

- Bandscheibenvorfall, Zustand nach Bandscheibenoperationen
- ausgeprägte Formveränderung der Wirbelsäule (Skoliose, starkes Hohlkreuz, Rundrücken)
- Wirbelgleiten
- Augenlaseroperationen in den letzten 12 Monaten und Tragen von Kontaktlinsen (Ausgangsbefund vor OP nicht mehr als -5,0 bzw. +3,0 Dioptrien im sphärischen Äquivalent)
- Allergien mit erforderlicher Dauermedikation oder Notwendigkeit zum Mitführen eines Notfallsets (z.B. Wespengiftallergie)
- chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen, z.B. Schuppenflechte, Neurodermitis
- chronisch-rezidivierende Lungen- und Atemwegserkrankungen, z.B. Asthma bronchiale, hyperreagibles Bronchialsystem
- chronisch-rezidivierende Darmerkrankungen, z.B. Colitis ulcerosa, Morbus Crohn
- Hernien im Leistenbereich, Zwerchfell oder Bauchdecke (bei Zustand nach Operationen, wenn hierdurch Belastungseinschränkungen gegeben sind, aktueller chirurgischer Befund erforderlich)
- chronische Erkrankungen der Nieren/Harnwege
- Zustand nach Herzinfarkt und/oder Operationen am Herzen und an Blutgefäßen
- Bluthochdruck
- chronische Infektionen z.B. Hepatitis B und C
- Blutgerinnungsstörungen
- chronische Erkrankungen des zentralen Nervensystems z.B. Krampfanfälle, Migräne
- Störungen des Gehör-, Gleichgewichts- oder Geruchssinnes
- Zuckrerkrankung (Diabetes mellitus)
- schwerwiegende Erkrankungen des Immunsystems, Autoimmunerkrankungen z.B. Rheuma

- Sprachfehler, die die Kommunikation beeinträchtigen
- Selbsttötungsversuche
- Psychische Erkrankungen (Depression, Schizophrenie, ausgeprägte Persönlichkeitsstörungen, Angsterkrankungen, Zwangsstörungen)
- Suchterkrankungen (auch nichtstoffliche, z.B. Spielsucht, Internetsucht)
- Erkrankungen/ Verletzungen, die zu vorzeitiger Gelenkabnutzung führen
- habituelle Gelenkluxationen, ausgeprägte Überbeweglichkeit der Gelenke, ausgeprägte Bindegewebschwäche
- Kreuzbandschäden der Kniegelenke
- bei Zustand nach operativen Eingriffen an Gelenken ist ein aktueller orthopädischer oder unfallchirurgischer Befund erforderlich
- Krebserkrankungen, auch nach erfolgreicher Therapie

Zur Beachtung nach Laser-OP

- Bitte suchen Sie vor der nächsten Untersuchung zur Verbeamtungstauglichkeit einen Augenarzt auf.
- Bei diesem Augenarzt darf es sich nicht um den Arzt handeln, welcher Sie operiert/gelasert hat und die Untersuchung darf frühestens zwölf Monate nach dem Eingriff vorgenommen werden. Sie sollte einen Sehtest ohne und ggf. mit Korrektur, den Ausschluss von Narben, den Ausschluss von erhöhter Blendempfindlichkeit und die Bestimmung der Resthornhautdicke mit abschließender Aussage zum OP-Ergebnis enthalten. Diese Befunde sind zur amtsärztlichen Untersuchung vorzulegen